

ANFRAGE

XIX. GP.-NR.
Nr. 1231 1J
1995-06-01

der Abgeordneten Schwemlein, Hofmann, Reitsamer
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Kostenabschätzung der Namensänderung eines politischen Bezirkes

Im Salzburger Landtag betreibt die ÖVP-Fraktion die Änderung des Namens des politischen Bezirkes "Zell am See" auf "Pinzgau", "St. Johann" auf "Pongau", "Tamsweg" auf "Lungau", "Hallein" auf "Tennengau" und "Salzburg/Land" auf "Flachgau". Bei derartigem Bestreben wird jedoch immer übersehen, daß Namensänderungen mit einer Menge an Folgekosten verbunden sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kosten sind zu erwarten, wenn die Kraftfahrzeugkennzeichen des politischen Bezirkes "Zell am See" auf den neuen Namen des politischen Bezirkes "Pinzgau", "St. Johann" auf "Pongau", "Tamsweg" auf "Lungau", "Hallein" auf "Tennengau" und "Salzburg/Land" auf "Flachgau" umgeändert werden müßten?
2. Wer trägt diese Kosten?
3. Ist dafür im Budget Vorsorge getroffen worden?